

## Markt Teisendorf

### Flächennutzungsplan 2. Änderung, Wiederholung der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch“

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB wurde in der Zeit vom 24.11.2021 bis 24.01.2022 erstmals durchgeführt. Die dabei eingegangenen Stellungnahmen wurden in der Sitzung des Marktgemeinderates am 02.05.2022 abgewogen und beschlossen. Gem. Beschluss musste die Planung überarbeitet werden. Hierdurch waren die Grundzüge der Planung berührt was eine Wiederholung der öffentlichen Auslegung erforderlich macht. Der überarbeitete Entwurf, in der Fassung vom 02.05.2022, für folgende Änderungsbereiche

- Weildorf – westliche Hauptstraße
- Teisendorf – Sondergebiet Freizeit, Naherholung und Naturgenuss
- Teisendorf – Baugebiet Waschau
- Neukirchen – Badweg
- Teisendorf – Nordwest
- Stegreuth – Erweiterung Nord und Süd
- Patting – Erweiterung Baugebiet Tiefenthalstraße
- Patting – Erweiterung Dorfgebiet (MD)
- Weildorf – Erweiterung Sport- und Vereinsgelände
- Teisendorf – Knogl

und die Begründung sowie Umweltbericht, liegen nunmehr in der Zeit vom

**08.06.2022 - 08.07.2022**

im Rathaus Teisendorf, Poststraße 14, 83317 Teisendorf, 2. Obergeschoss, Zimmer 206, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus. Stellungnahmen können während der Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Gleichzeitig mit der Auslegung findet die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange statt.

#### Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

- Umweltbericht mit Bewertung der Schutzgüter Boden, Wasser, Luft und Klima, Arten- und Lebensräume, Mensch (Erholung und Immissionen), Landschaft, Kultur- und sonstige Sachgüter, Wechselwirkungen zwischen Sachgütern.

Die Entwurfsplanung sowie die weiteren Verfahrensunterlagen können auch auf der Homepage des Marktes Teisendorf [www.markt.teisendorf.de](http://www.markt.teisendorf.de) unter „meine Gemeinde / Bauen und Wohnen / Flächennutzungsplan“ eingesehen werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bauleitplanung nicht von Bedeutung ist.

#### Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage der Art. 6 Abs. 2 Buchst. e DSGVO i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

#### Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 UmwRG ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gem. § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Teisendorf, den 31.05.2022  
Markt Teisendorf

**Thomas Gasser**, Erster Bürgermeister